



Stand: Jänner 2017

Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Verordnung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß § 6 (2) Pflanzenschutzverordnung 2011 idgF.

über Häufigkeit, Zeitpunkt und Methodik der amtlichen Untersuchungen

Amtliche Pflanzengesundheitsuntersuchung im Betrieb - Landwirtschaftlicher Teil

Kompendium - Landwirtschaft



Legende:

PSG 2011 = Pflanzenschutzgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011 idgF.

Inhaltsverzeichnis (nach Wirtspflanzen):

	Seite		Seite
Alle Pflanzen	4	<i>Malus</i>	7-10, 12
<i>Amelanchier</i>	7-10	<i>Mespilus</i>	7-10
Anbauflächen (<i>S. tuberosum</i> , <i>S. lycopersicum</i> , <i>Solanum melongena</i> , <i>Capsicum</i>)	28	<i>Pelargonium</i>	17
Anbauflächen (<i>Allium porrum</i> , <i>A. cepa</i> , <i>A. ascalonicum</i> , <i>Asparagus officinalis</i> , <i>Beta vulgaris</i> , <i>Brassica</i> , <i>Dahlia</i> , <i>Fragaria</i> , <i>Gladiolus</i> , <i>Hyacinthus</i> , <i>Iris</i> , <i>Lilium</i> , <i>Narcissus</i> , <i>Tulipa</i>)	29	<i>Photinia davidiana</i>	7-10
<i>Camellia</i>	11	<i>Prunus</i> , div. Arten	15, 16
<i>Chaenomeles</i>	7-10	<i>Pyracantha</i>	7-10
<i>Cotoneaster</i>	7-10	<i>Pyrus</i>	7-10, 13
<i>Crataegus</i>	7-10	<i>Rhododendron</i>	11
<i>Cydonia</i>	7-10, 13	<i>Rubus</i>	23
<i>Dendranthema</i>	17, 31	<i>Solanum lycopersicum</i>	30
<i>Dianthus</i>	17	<i>Solanum tuberosum</i>	24-27
<i>Eriobotrya</i>	7-10	<i>Sorbus</i>	7-10
<i>Fragaria</i>	18-22	<i>Viburnum</i>	11
Krautige Pflanzen	5	<i>Vitis</i>	6, 14
		Wirtspflanzen gem. DF-Beschluss 2015/789 (<i>Xylella fastidiosa</i>)	6



Inhaltsverzeichnis (nach Schaderregern):

	Seite		Seite
Apple proliferation mycoplasma	12	<i>Phytophthora fragariae</i> var. <i>fragariae</i>	18
Apricot chlorotic leafroll mycoplasma	15	<i>Phytophthora ramorum</i>	11
Arabis mosaic virus	22, 23	Plum pox virus	16
<i>Bemisia tabaci</i>	30	Potato stolbur mycoplasma	27
<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i>	24	<i>Puccinia horiana</i>	31
<i>Erwinia amylovora</i>	7-10	<i>Ralstonia solanacearum</i>	25
<i>Globodera pallida</i> , <i>G. rostochiensis</i>	28-29	Raspberry ringspot virus	22, 23
Grapevine flavescence dorée MLO	14	Strawberry crinkle virus	20
<i>Helicoverpa armigera</i>	17	Strawberry latent ringspot virus	22, 23
<i>Liriomyza bryoniae</i>	4	Strawberry mild yellow edge virus	21
<i>Liriomyza huidobrensis</i>	5	<i>Synchytrium endobioticum</i>	26
<i>Liriomyza sativae</i>	4	Tomato black ring virus	22, 23
<i>Liriomyza trifolii</i>	5	Tomato yellow leaf curl virus	30
Pear decline mycoplasma	13	<i>Xanthomonas fragariae</i>	19
		<i>Xylella fastidiosa</i>	6



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
Alle Pflanzen	<i>Liriomyza bryoniae</i> (Tomaten-Minierfliege)	PSG 2011 I B (a)4.	Gewächshaus und Folientunnel: 1-2 Kontrollen während der Anbauzeit Freiland: 1 Kontrolle während der Anbauzeit	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>außerhalb</u> der Blätter oder auf/in Erde - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rückenschildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	<i>L. bryoniae</i> ist sehr polyphag, Verbreitung überall möglich, wo Pflanzen aus den Familien Asteraceae, Brassicaceae, Cucurbitaceae oder Solanaceae unter Glas. Achtung! nur für Sendungen nach Irland und Vereinigtes Königreich (Nordirland) relevant: Schutzgebiets-Pflanzenpass (ZPa14)
Alle Pflanzen	<i>Liriomyza sativae</i>	PSG 2011 I A I (a)12.	Gewächshaus und Folientunnel: 1-2 Kontrollen während der Anbauzeit Freiland: 1 Kontrolle während der Anbauzeit	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>außerhalb</u> der Blätter oder auf/in Erde - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rückenschildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Wichtiger Schädling von Zierpflanzen und Gemüsekulturen; ist ebenfalls eine polyphage Art, mit Wirtspflanzen aus 9 Familien (bevorzugt Solanaceae und Fabaceae). <i>L. sativae</i> ist auch Vektor von einigen Pflanzenviren.



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
krautige Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt, ausgenommen Zwiebeln, Wurzelknollen, Pflanzen der Familie Gramineae, Rhizome, Samen und Knollen	<i>Liriomyza huidobrensis</i> (Blattadern-Minierfliege) UND <i>Liriomyza trifolii</i> (Florida-Minierfliege)	PSG 2011 II A II (a)8., II A II (a)9., IV A II 23.	1 Kontrolle monatlich über einen Zeitraum von 3 Monaten <u>vor</u> der Ernte ODER 1 Kontrolle unmittelbar vor der Vermarktung und 1 geeignete Behandlung gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gegen <i>Liriomyza huidobrensis</i> bzw. <i>L. trifolii</i>	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>innerhalb</u> des Blattes (<i>L. huidobrensis</i>) bzw. <u>außerhalb</u> der Blätter oder auf/in Erde (<i>L. trifolii</i>) - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rückenschildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Polyphage Minierfliegenarten an Gemüse- und Zierpflanzen, Gewächshausschädlinge



Pflanzen-gattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>Wirtspflanzen entsprechend Durchführungsbeschluss 2015/789¹</p> <p>insbesondere Arten, die im österreichischen Überwachungsplan entspr. Art. 14 gemeldet wurden</p>	<p><i>Xylella fastidiosa</i>²</p>	<p>PSG 2011 I A II (b)3</p> <p>Durchführungsbeschluss 2015/789</p>	<p>1 Kontrolle jährlich von Pflanzen am Ort der Erzeugung.</p> <p>Zeitpunkt: Im Spätsommer, nach Hitze- und Trockenperioden</p> <p>Kontrollen bei begründetem Verdacht. Jederzeit, insbesondere bei Betrieben die Pflanzen aus abgegrenzten Gebieten zukaufen³ UND bei Betrieben die aus Drittstaaten importierte Wirtspflanzen zukaufen (z.B. Kaffeepflanzen, Oleander...)</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Partien⁴ von Wirtspflanzen auf den Anbauflächen</p> <p>Anzahl zu inspizierender Pflanzen⁵:</p> <p>Um einen 0,1 % Befall einer Partie mit 99% Sicherheit zu erkennen ist bei Partien < 1000 Pflanzen jede Pflanze zu inspizieren</p> <p>Bei Partien > 1000 Pflanzen kann die Anzahl der inspizierten Pflanzen reduziert werden</p> <p>Symptome beruhen auf der massenhaften Bildung der Bakterien im Xylem und der damit verbundenen Blockade von Wasser- und Nährstoffen. Sie sind abhängig von Wirtspflanze und beteiligtem Bakterienstamm und sind mit (a)biotischen Ursachen leicht zu verwechseln.</p> <p>Blätter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chlorosen, Aufhellungen der Blattspreite • Blattrandnekrosen • Absterben der Blattspreite <p>Triebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spitzendürre • Absterben Kronenpartien bzw. der ganzen Pflanze • Zwergwuchs der Pflanzen 	<p>Eine Probe umfasst Triebe mit voll ausgebildeten Blättern. Achtung: keine jungen Triebe beproben</p> <p>Probenahme an symptomatischen Pflanzen: Triebe mit zumindest 25 Blättern mit typischen Symptomen. (Achtung kein abgestorbenes bzw. eingetrocknetes Material)</p> <p>Probenahme bei asymptomatischen Pflanzen: 4-10 Triebe mit symptomatischen Blättern aus verschiedenen Bereichen der Krone (ca. 100-200 Blätter)</p> <p>Kennzeichnung der beprobten Pflanzen Proben (pro Pflanze getrennt) in Plastiksäckchen verpacken</p> <p>Probenvorbereitung und -versendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Übertragung durch Pfropfung oder Zikaden</p> <p>Verbreitung durch infiziertes Pflanzgut</p>

¹ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/789 vom 18.05.2015 i.d.g.F. über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa*. Die aktuelle Liste der Wirtspflanzen der in der EU auftretenden Unterarten von *Xf*, für die ein Pflanzenpass auszustellen ist, findet man auf der Homepage der EU-Kommission: http://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity/legislation/emergency_measures_en

² Information zu Betriebskontrolle und Probenziehung finden sich auch im EPPO Standard PM 3/82: Inspection of places of production for *Xylella fastidiosa*: <http://archives.epppo.int/EPPOStandards/procedures.htm>

³ Entsprechend Artikel 10 des DF-Beschlusses 2015/789 unterrichtet die zuständige amtliche Stelle im abgegrenzten Gebiet jene des Bestimmungsortes über Partien die das abgegrenzte Gebiet verlassen. Die aktuelle Liste der abgegrenzten Gebiete findet sich unter: http://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity/legislation/emergency_measures_en

⁴ Partie ist definiert als: eine Anzahl von Pflanzen identen Ursprungs und Sorte, die auf der gleichen Anbaufläche unter gleichen Bedingungen angebaut werden. (EPPO Standard PM 3/82)

⁵ Fachliche Grundlage ist Tabelle 1 des ISPM 31: <https://www.ippc.int/en/core-activities/standards-setting/ispms/>



Pflanzengattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte) <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i></p>	<p><i>Erwinia amylovora</i> (Feuerbrand)</p>	<p>PSG 2011 II All (b)3., IV A II 9.</p>	<p>Kontrollen ausgenommen solche in amtlich zugelassenen Feuerbrand Pufferzonen (s.u.)</p> <p>1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen in den Gebieten ohne Anerkennung als Schutzgebiet, ausgenommen Pufferzonen, und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August</p> <p>ODER</p> <p>Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung, die Anzeichen von <i>Erwinia amylovora</i> aufgewiesen haben, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Triebinfektionen: junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterien Schleimtropfen sichtbar.</p> <p>ODER</p> <p>Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Blüteninfektionen: Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.</p>	<p>Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze.</p> <p>Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen unter 40°C).</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>siehe auch: http://www.ages.at/themen/schadereger/feuerbrand/tab/5/</p>



Pflanzen-gattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte) <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i></p>	<p><i>Erwinia amylovora</i> (Feuerbrand)</p>	<p>PSG 2011 II B (b)2., IV B 21.</p>	<p>Kontrollen in amtlich zugelassenen FEUERBRAND - PUFFERZONE / PRODUKTIONSFLÄCHEN</p> <p>(Mindestabstand von Außengrenze der Pufferzone 1 km)</p> <p>1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche</p> <p>2.) Die Pflanzen sind während eines Zeitraums von 7 Monaten, einschließlich des Zeitraums von 1. April bis 31. Oktober der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode, auf dieser Fläche zu behalten und zu kultivieren.</p> <p>3.) 2 Kontrollen jährlich aller angeführten Pflanzen auf den Produktionsflächen und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August und im Zeitraum August bis November</p> <p>4.) Kontrolle auf Latenzbefall: 1 Kontrolle jährlich einer repräsentativen Zahl symptomloser Pflanzen</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Triebinfektionen: junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterien-schleimtropfen sichtbar.</p> <p>ODER</p> <p>Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Blüteninfektionen (für <i>Malus</i> ab BBCH 61 bis abgehende Blüte BBCH 67): Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.</p>	<p>Probenahme für Untersuchung auf latente Infektion: Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze Abschneiden von Triebstücken (20-30cm Länge) unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen). Sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Möglichst sofortige Kühlung der Proben. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort</p> <p>Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze.</p> <p>Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen unter 40°C).</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>siehe auch: http://www.ages.at/themen/schadereger/feuerbrand/tab/5/</p>



Pflanzengattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte) <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i></p>	<p><i>Erwinia amylovora</i> (Feuerbrand)</p>	<p>PSG 2011 II B (b)2., IV B 21.</p>	<p>Kontrollen in amtlich zugelassenen FEUERBRAND - PUFFERZONE / UMGEBUNGSZONE in nicht als Schutzgebiet anerkannten Gebieten</p> <p>(mind. 500m Zone um Produktionsfläche herum)</p> <p>1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche</p> <p>2.) Die Pflanzen sind während eines Zeitraums von 7 Monaten, einschließlich des Zeitraums von 1. April bis 31. Oktober der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode, auf dieser Fläche zu behalten und zu kultivieren.</p> <p>3.) 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen in der Umgebungszone und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August</p>	<p>Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl der angeführten Pflanzen auf Triebinfektionen (für Malus BBCH 19 bis 39): junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterien Schleimtropfen sichtbar.</p> <p>ODER</p> <p>Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirtspflanzen auf Blüteninfektionen (für Malus ab BBCH 61 bis abgehende Blüte BBCH 67): Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.</p>	<p>Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze.</p> <p>Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen unter 40°C).</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>siehe auch: http://www.ages.at/theme/n/schaderreger/feuerbrand/tab/5/</p>



Pflanzengattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte), <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia</i> <i> davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i></p>	<p><i>Erwinia amylovora</i> (Feuerbrand)</p>	<p>PSG 2011 II B (b)2., IV B 21.</p>	<p>Kontrollen in amtlich zugelassener FEUERBRAND - PUFFERZONE</p> <p>Größe mindestens 50km²</p> <p>1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche</p> <p>2.) 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen seit Beginn der letzten vollständigen Vegetationsperiode im Zeitraum Juni bis August</p> <p>UND</p> <p>alle angeführten Pflanzen mit Anzeichen von <i>Erwinia amylovora</i> in der Pufferzone müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein</p>	<p>Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl der angeführten Pflanzen auf Triebinfektionen: junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar.</p> <p>ODER</p> <p>Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirtspflanzen im Bestand auf Blüteninfektionen: Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.</p>	<p>Bei Befallsverdacht: eindeutige Kenn- zeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahme- stelle an der Pflanze.</p> <p>Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen unter 40°C).</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung:</p> <p>siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>siehe auch: http://www.ages.at/theme/n/schadereger/feuerbrand/tab/5/</p>



Pflanzen-gattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Viburnum spp.</i>, <i>Camellia spp.</i> und <i>Rhododendron spp.</i>, außer <i>Rhododendron simsii</i></p>	<p><i>Phytophthora ramorum</i></p>	<p>Entsch. 2002/757 Anh. 1.3. i.d.g.F</p>	<p>Bei Pflanzen aus Gebieten in denen <i>P. ramorum</i> bekanntermaßen nicht auftritt: 1 Kontrolle jährlich während des aktiven Wachstums</p> <p>Bei Pflanzen aus Gebieten in denen <i>P. ramorum</i> auftritt: 2 Kontrollen jährlich während des aktiven Wachstums</p> <p>Bei Anzeichen von <i>Phytophthora ramorum</i> auf den Pflanzen am Erzeugungsort müssen gemäß der jeweils anwendbaren landes-gesetzlichen Vorschriften geeignete Verfahren zur Ausrottung des Schadorganismus durchgeführt worden sein.</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Pflanzen am Ort der Erzeugung und der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome:</p> <p>Blätter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwarz-braune Flecken an Blattspitzen, -ränder oder auch (v.a. bei Rhododendron) vom Blattstiel her beginnend • Absterben der Blätter und vorzeitiger Blattfall <p>Triebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • braune Verfärbungen (meist von der Spitze her) bis hin zum Absterben der Triebe • Gewebe unter der Rinde verfärbt sich braun und stirbt ab • rasches Welken der Pflanze <p>Die befallenen Pflanzenteile zeigen meist unspezifische Verbräunungen, nicht unbedingt stirbt die gesamte Pflanze ab. Wurzeln sind nicht betroffen.</p> <p>Eine Unterscheidung von anderen <i>Phytophthora</i>-Arten ist visuell nicht möglich. Daher bei Verdacht Probenahme und Bestimmung der Art im Labor.</p>	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen):</p> <p>Abschneiden von verdächtigen Trieben am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 15 cm) bzw. min. 4-6 symptomatische Blätter.</p> <p>Pflanzenmaterial in Plastiksäckchen kühl aufbewahren/transportieren und rasch an ein Labor übermitteln (Achtung vor Hitze und Austrocknung).</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Verbreitung durch kontaminierten Boden, kontaminiertes Wasser, kontaminierte Gegenstände sowie infiziertes Pflanzenmaterial</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Malus</i> (Apfel)	Apple proliferation mycoplasm (Apfeltrieb-sucht)	PSG 2011 I A II (d)1., IV A II 15.	Die Pflanzen, außer aus Samen erwachsenem Pflanzgut, wurden gemäß § 13 Pflanzgutgesetz 1997 amtlich anerkannt UND seit Beginn der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden wurden keine Symptome, hervorgerufen durch Apple proliferation mycoplasm, festgestellt ODER 1 visuelle Kontrolle jährlich im Zeitraum von August bis Ende September an Pflanzen, die in direkter Linie von Material stammen, das unter geeigneten Bedingungen kultiviert wurde UND seit Beginn der letzten drei abgeschlossenen Vegetationsperioden wurden keine Symptome, hervorgerufen durch Apple proliferation mycoplasm, festgestellt UND in den letzten sechs abgeschlossenen Vegetationsperioden mind. 1 amtliche Laboruntersuchung auf Apple proliferation mycoplasm	Visuelle Kontrolle aller Bäume auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome: Triebe: <ul style="list-style-type: none"> • Triebe an der Triebspitze stark verzweigt ("Hexenbesen"), dünne Seitentriebe mit sehr engem Abgangswinkel • Hexenbesen meist auf einzelne Kronenbereiche beschränkt • anstatt der überwinternden Terminalknospe kann es im Spätherbst zu einem neuerlichen Austrieb und der Ausbildung einer Blattrosette kommen Blätter: <ul style="list-style-type: none"> • verfrühter Austrieb, vorzeitiger Laubfall • stark vergrößerte Nebenblätter, u.U. 4 statt 2 • Blattspreite asymmetrisch und verkleinert Früchte, Blüten: <ul style="list-style-type: none"> • Früchte klein (oft nur 25% der normalen Größe), häufig abgeflachte Form • Früchte ohne Geschmack (Zucker- und Säuregehalt stark reduziert) Wurzeln: <ul style="list-style-type: none"> • Phloemnekrosen 	Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht <ul style="list-style-type: none"> • eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze • Abschneiden von befallsverdächtigen Trieben unter Einhaltung der notwendigen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen • Proben getrennt nach Pflanzen in Plastiksäckchen • eindeutige Probenkennzeichnung korrespondierend mit der Kennzeichnung der Pflanze = Probenentnahmestelle) • rascher Transport der Proben zum Probenuntersuchungsort • Proben während des Transports kühlen Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Der Apfel ist der einzige Wirt mit bestätigtem Auftreten. Verbreitung durch vegetative Vermehrung und verschiedene Vektoren Einzelne Symptome (Hexenbesen) in der Winterruhe besonders deutlich erkennbar.



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte)	Pear decline mycoplasm (Birnen-verfall)	PSG 2011 I A II (d)3., IV A II 13.	1 Kontrolle jährlich im Zeitraum von August bis Ende September UND Pflanzen auf der Anbaufläche und in ihrer unmittelbaren Umgebung, die Anzeichen aufgewiesen haben, nach denen sie des Befalls mit Pear decline mycoplasm verdächtig sind, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften während der letzten drei abgeschlossenen Vegetationsperioden an diesem Ort gerodet worden sein.	Visuelle Kontrolle aller Bäume auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung. Abhängig von der Anfälligkeit der verwendeten Unterlage und der Verbreitung und Bekämpfung der Vektoren unterscheidet man zwei Krankheitsformen: 1. "Langsamer Birnenverfall" Fortschreitende Schwächung des befallenen Baumes über einen längeren Zeitraum Symptome: <ul style="list-style-type: none"> • reduziertes Triebwachstum • verspäteter Blattaustrieb, reduzierte Blattbildung • Blätter verkleinert, hellgrün, lederartig, an den Rändern aufgerollt • Im Spätsommer werden, beginnend von den Triebspitzen, die Blätter einzelner Kronenpartien rot und fallen vorzeitig ab. • im Bereich der Veredlungsstelle Phloem-Nekrosen • befallene Bäume blühen reich, Fruchttansatz und Fruchtreife sind aber reduziert 2. "Rascher Birnenverfall" <ul style="list-style-type: none"> • vergilben und welken der Blätter, verdorren der Triebe und Absterben des gesamten Baumes innerhalb weniger Tage/Wochen 	Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht. <u>Der Nachweis erfolgt an Wurzelstücken.</u> <ul style="list-style-type: none"> • eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt • Bei befallsverdächtigen Bäumen sind an verschiedenen Stellen Wurzeln freizulegen. • Probenahme unter Einhaltung der notwendigen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen (Durchmesser der entnommenen Wurzeln mindestens 10 mm) • Proben getrennt nach Pflanzen in Plastiksäckchen • eindeutige Probenkennzeichnung (korrespondierend mit der Kennzeichnung der Pflanze) • rascher Transport der Proben zum Probenuntersuchungsort • Proben während des Transports kühlen Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Der Hauptwirt ist die Birne (<i>Pyrus</i> spp.). Verbreitung durch die Vektoren <i>Cacopsylla pyricola</i> , <i>C. pyri</i> , <i>C. pyrisuga</i> (Birnblattsauger) und vegetative Vermehrung Symptome treten im Laufe der Vegetationsperiode stärker in Erscheinung. Rascher Verfall v.a. bei den in Österreich nicht verbreiteten Unterlagen <i>P. pyrifolia</i> und <i>P. ussuriensis</i> .



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Vitis</i> (Wein)	Grapevine flavescence dorée MLO	PSG 2011 II A II (d) 6 IV A II 17	<p>1 Kontrolle jährlich am Ort der Erzeugung im Zeitraum August bis September an den Mutterrebenbestände und Rebschulen am Feld in den jeweilig letzten beiden abgeschlossenen Vegetationsperioden</p> <p>In amtlich festgelegten Befallszonen 2 Kontrollen jährlich im Zeitraum August bis September bzw.</p> <p>in amtlich festgelegten Sicherheitszonen 1 Kontrolle jährlich am Feld in den jeweilig letzten beiden abgeschlossenen Vegetationsperioden</p>	<p>Beurteilung Gesamteindruck der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung:</p> <p>Achten auf schwach wachsende Pflanzen und Wuchsanomalien im Bestand;</p> <p>Kontrolle der Pflanzen auf typische Symptome:</p> <p>a) Pflanzen im Wachstum gehemmt, verkürzte Internodien, dachziegelartig angeordnete Blätter, nach unten gerollte Blätter (Stärke des Einrollens ist sortenabhängig)</p> <p>b) Farbveränderungen an Blättern (metallischer Glanz; Rotweinsorten: Rotfärbung, Weißweinsorten: Vergilbungen; punktförmige Verfärbungen von Blattadern begrenzt bis ganzflächig); Vergilbungen der Blattadern</p> <p>c) Brüchigkeit (Blätter und Triebe brüchig, Stängel verbleibt am Trieb während Blattspreite abfällt)</p> <p>d) Triebe dünn und unverholzt oder schlecht verholzt, gummiförmig elastisch, hängen nach unten</p> <p>e) Schwarzverfärbungen (Pusteln reihenartig angeordnet oder flächig) an Trieben</p> <p>Latenzinfektionen ohne Symptomausbildung und sortenbedingte Unterschiede sind bei der Symptomausbildung möglich!</p>	<p>Probenahme nur bei Auftreten von Symptomen oder anderem begründeten Verdacht</p> <p>In amtlich festgelegten Befallszonen Probenahme von symptomlosen Pflanzen bei Auftreten von Vergilbungssymptomen, bei Unterlagsrebsorten, die bekanntermaßen keine Vergilbungssymptome ausprägen (z.B Kober 5BB, SO4, 5C) und bei für Grapevine flavescence dorée anfälligen Edelreissorten.</p> <p>Verdächtige Triebe und mindestens 10 symptomlose Triebe desselben Quartiers sind zu entnehmen bzw. Probeziehung nach risikobasiertem Stichprobenplan. Die Proben sind zu kühlen und unverzüglich der Laboruntersuchung zuzuführen.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung:</p> <p>siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Achtung! Schutzgebiets-Pflanzenpass (ZPd4) für Sendungen nach Frankreich (Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen), Italien (Basilicata und Sardinien) und in die Tschechische Republik</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Prunus</i> (Marille, Pfirsich, Kirsche, u.a.)	Apricot chlorotic leafroll mycoplasm	PSG 2011 I A II (d)2., IV A II 12.	1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode im Zeitraum August bis Ende September	<p>Visuelle Kontrolle aller Pflanzen am Ort der Erzeugung</p> <p>Auf folgende typische Symptome ist zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phloem-Nekrosen • chlorotische Blätter, die sich nach oben einrollen (bei Pfirsich rötliche Interkostalfelder) • Absterben von Hauptästen bzw. ganzen Bäumen (der Krankheitsverlauf ist je nach Anfälligkeit der verwendeten Unterlage unterschiedlich rasch, am stärksten bei Pfirsichunterlagen) • vorzeitige Fruchtreife, Früchte klein mit verbräuntem, schwammigem Fruchtfleisch <p>Unter Umständen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verzögerte Blütenbildung (Blätter erscheinen im Frühling vor Blüten) • Blattrosettenbildung und verstärktes Öffnen von Knospen auf mehrjährigem Holz 	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht.</p> <p>Der Nachweis kann im Sommer an diesjährigen Trieben durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze • abschneiden von befallsverdächtigen Trieben unter Einhaltung der notwendigen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen • Proben getrennt nach Pflanzen in Plastiksäckchen • eindeutige Probenkennzeichnung (korrespondierend mit der Kennzeichnung der Pflanze = Probenentnahmestelle) • rascher Transport der Proben zum Probenuntersuchungsort • Proben während des Transports kühlen <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Die Hauptwirte sind: Marille (<i>P. armeniaca</i>), Pfirsich (<i>P. persica</i>) und die Zierform <i>P. salicina</i></p> <p>Daneben treten Symptome auf Süßkirsche (<i>P. avium</i>), Mandel (<i>P. amygdalus</i>), Mirabelle (<i>P. domestica</i> spp. <i>syriaca</i>) und der Zierform <i>P. serrulata</i> auf.</p> <p>Zwetschke und Pflaume (<i>P. domestica</i>) sind symptomlose Wirtspflanzen. Der Erreger tritt auch auf Unkrautarten, z.B. der Ackerwinde, auf.</p> <p>Verbreitung durch Vektor <i>Cacopsylla pruni</i> (Pflaumenblattsauger) und vegetative Vermehrung</p> <p>Symptome treten im Laufe der Vegetationsperiode stärker in Erscheinung.</p>



Pflanzengattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Prunus domestica</i> (Zwetschke, Pflaume), <i>P. armeniaca</i> (Marille), <i>P. persica</i> (Pflirsich, Nektarine), <i>P. amygdalus</i> (Mandel), <i>P. spinosa</i> (Schlehdorn), <i>P. cerasifera</i> (Blutpflaume),</p> <p><i>P. blireiana</i>, <i>P. brigantina</i>, <i>P. cistena</i>, <i>P. curdica</i>, <i>P. glandulosa</i>, <i>P. holosericea</i>, <i>P. hortulana</i>, <i>P. japonica</i>, <i>P. mandshurica</i>, <i>P. maritima</i>, <i>P. mume</i>, <i>P. nigra</i>, <i>P. salicina</i>, <i>P. sibirica</i>, <i>P. simonii</i>, <i>P. tomentosa</i>, <i>P. triloba</i></p> <p>und andere für Plum pox virus anfällige Arten von <i>Prunus</i></p>	<p>Plum pox virus (Sharka-Virus)</p>	<p>PSG 2011 II A II (d) 7., IV A II 16.</p>	<p>Die Pflanzen, außer aus Samen erwachsenem Pflanzgut, wurden gemäß § 13 Pflanzgutgesetz 1997 amtlich anerkannt</p> <p>UND</p> <p>an den Pflanzen wurden weder am Ort der Erzeugung noch an anfälligen Pflanzen in der unmittelbaren Umgebung seit Beginn der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden Anzeichen von Plum pox virus festgestellt</p> <p>UND</p> <p>Pflanzen am Ort der Erzeugung, die Anzeichen von Krankheiten aufgewiesen haben, die durch Viren oder virusähnliche Organismen verursacht werden, müssen gem. der jeweils anwendbaren landesgesetzl. Vorschriften gerodet worden sein</p> <p>ODER</p> <p>1 Kontrolle jährlich von Pflanzen, die in direkter Linie von Material stammen, das unter geeigneten Bedingungen kultiviert wurde</p> <p>UND</p> <p>an den Pflanzen wurden weder am Ort der Erzeugung noch an anfälligen Pflanzen in der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden Anzeichen von Plum pox virus festgestellt</p> <p>UND</p> <p>während der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden mind. 1 amtliche Laboruntersuchung auf Plum pox virus</p> <p>UND</p> <p>Pflanzen am Ort der Erzeugung, die Anzeichen von Krankheiten aufgewiesen haben, die durch Viren oder virusähnliche Organismen verursacht werden, müssen gem. der jeweils anwendbaren landesgesetzl. Vorschriften gerodet worden sein</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome:</p> <p>Blätter:</p> <p><u>Zwetschke (<i>Prunus domestica</i>), Marille (<i>Prunus armeniaca</i>):</u> ringförmige, linienförmige Aufhellungen, chlorotische Flecken, Bänderungen, Aufhellung der Blattadern</p> <p><u>Pflirsich (<i>Prunus persica</i>):</u> ringförmige, linienförmige Aufhellungen, chlorotische Flecken, Bänderungen, Aufhellung der Blattadern, Blattdeformationen</p> <p>Auf jegliche Aufhellungen ist zu achten!</p> <p>Früchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> an den unreifen Früchten entstehen ringförmige oder pockennarbenartige Vertiefungen bei <u>Pflirsich</u> oft schwer erkennbar <u>Zwetschke und Marille</u>: am Stein können ringförmige Aufhellungen sichtbar sein; Verfärbungen im Fruchtfleisch möglich <p><u>Alle oben nicht genannten Arten:</u></p> <p>Blätter:</p> <p>auf jegliche Aufhellungen (insbesondere linien- oder ringförmige Aufhellungen, Bänderungen und Blattdeformationen) ist zu achten. Symptome sind in der warmen Jahreszeit maskiert.</p> <p>Früchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ringförmige oder pockennarbige Vertiefungen vorzeitiger Fruchtfall häufig! <p>Symptome an den Früchten gelten (auch bei symptomlosen Blättern) als Indiz für das Vorhandensein der Krankheit</p>	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht (z.B. starkes Blattlausauftreten):</p> <p><u>Blattproben</u> sind bevorzugt zu ziehen!</p> <p>Frühjahr: bis spätestens Mitte Juni, Herbst: ab Ende September</p> <p>pro symptomtragendem Baum sowie benachbarten Bäumen je 25 Blätter aus allen Baumregionen (oben, unten, innen außen) entnehmen</p> <p><u>Triebe</u>: können (außer warme Jahreszeit s.o.) ganzjährig untersucht werden</p> <p>5 Triebe pro Baum (aus verschiedenen Baumregionen) je ca. 10 cm lang</p> <p>Kenzeichnung der beprobten Pflanzen</p> <p>Proben (pro Pflanze getrennt) in Plastiksäckchen verpacken</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Übertragung durch Pflanzgut oder Blattläuse</p> <p>Verbreitung durch infiziertes Pflanzgut</p> <p>Ausprägung der Symptome ist jahreszeit- und sortenabhängig</p> <p>Symptome sind im Sommer maskiert, Testung im Sommer schwieriger</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Pelargonium</i> (Pelargonie, "Geranie"), <i>Dendranthema</i> (Chrysantheme) <i>Dianthus</i> (Nelke)</p>	<p><i>Helicoverpa armigera</i> (syn. <i>Heliothis armigera</i>) (Baumwolleule)</p>	<p>PSG 2011 II A II (a)6.2., IV A II 20.</p>	<p>geschützte Kultur (Gewächshaus, Folientunnel): 1-2 Kontrollen ganzjährig, am Ort der Erzeugung wurden seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Anzeichen von <i>Helicoverpa armigera</i> festgestellt</p> <p>ODER die Pflanzen wurden gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung unterzogen, um sie vor <i>Helicoverpa armigera</i> zu schützen</p> <p>Freiland: 1 Kontrolle im Spätsommer (August - September), am Ort der Erzeugung wurden seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Anzeichen von <i>Helicoverpa armigera</i> festgestellt</p> <p>ODER die Pflanzen wurden gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung unterzogen, um sie vor <i>Helicoverpa armigera</i> zu schützen</p>	<p>Am Ort der Erzeugung sind mind. 50 Pflanzen, v.a. Blüten und umgebende Blätter und Früchte und umgebende Blätter zu kontrollieren.</p> <p>Auf verdächtige Symptome, wie Bohrmehl, Kotkrümel, Fraßlöcher und Fraßgänge ist besonders zu achten.</p> <p>Aussehen der Raupen: Größe: von winzig bis 4 cm lang Färbung: grün bis braun, jedoch sehr variabel Zeichnung: Längsstreifen sind immer vorhanden Haut: trägt kleine Zapfchen. Zur Beurteilung dieses wichtigen, unverwechselbaren Merkmals ist jedoch eine Lupe erforderlich. Den meisten einheimischen Eulenraupen fehlt dieses Merkmal!</p>	<p>Verdächtige Raupen sind lebend samt einer kleinen Menge der Nahrungspflanze drucksicher (z.B. in Döschen) verpackt - wobei eine ausreichende Luftmenge bzw. Luftzutritt gewährleistet sein muss - und unverzüglich in ein Untersuchungslabor einzusenden. Die Raupen müssen dort lebend ankommen, damit eine unter Umständen notwendige Weiterzucht möglich ist.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Der Schädling ist in Südeuropa weit verbreitet und wandert jahreweise auch nach Norden.</p> <p>Achtung bei Zukäufen auf befallene Pflanzen!</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Fragaria</i> (Erdbeere)	<i>Phytophthora fragariae</i> var. <i>fragariae</i>	PSG 2011 II A II (c)7., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr: April - Mai: BBCH 13-16 (3-6 Blatt, Pflanzen sind aus der Winterruhe) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld) 1. Beurteilung Gesamteindruck der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf schwachwachsende Pflanzen fleckenartig im Bestand bzw. verzögerte Entwicklung im Frühjahr; verringerte Ausläuferbildung; im Feld speziell entlang von Pflanzreihen und bei Feldstellen mit hoher Bodenfeuchte Inspektion verdächtiger Pflanzen: Entnahme aus dem Boden/Pflanztopf, Freilegen des Wurzelsystems, auf typische Symptome ist zu achten: a) verdickte Hauptwurzeln ("Rattenschwänze") b) Wurzeln sterben von der Wurzelspitze her ab, Feinwurzelsystem fehlend c) u.U. Rotverfärbung des Zentralzylinders bei weißer Wurzelrinde d) u.U. fleckenartige Verfärbung Hauptwurzelrinde (unspezifisch) 2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Entnahme von 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern und Inspektion, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren. Frigo (Lagerinspektionen) Untersuchung von mindestens 100 Bündel (je 25 Pflanzen) aus verschiedenen Säcken: auf typische Wurzelsymptome (s.o.) ist zu achten</p>	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht: a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen) b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>wird hauptsächlich über das Pflanzgut verbreitet; gefährlich, da die Dauerorgane des Pilzes über Jahre im Boden überleben; Wuchsdepressionen unspezifisch, können auch durch andere bodenbürtige Schaderreger verursacht werden; die typischen Symptome sind häufig schwach ausgeprägt und schwer anzusprechen; Laborbestätigung notwendig</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Fragaria</i> (Erdbeere)	<i>Xanthomonas fragariae</i>	PSG 2011 II A II (b)10., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Sommer: 1-2 Wochen nach Niederschlagsperioden • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld) 1. Beurteilung Gesamteindruck der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf schwach wachsende Pflanzen im Bestand (systemische Infektionen sind möglich); <u>Inspektion verdächtiger Pflanzen</u> auf typische Symptome: a) 1-4 mm große eckige Blattflecken b) Beginn des Auftretens dieser Blattflecken an der Blattunterseite, im Durchlicht wässrig durchscheinend, im Auflicht dunkel c) Ausbreitung entlang der Blattadern d) befallene Blätter/Blattpartien sterben ab e) bei feuchtkühler Witterung u.U. cremefarbener, später brauner Bakterien Schleim an der Blattunterseite möglich</p> <p>2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) Erkennen von Symptomen an Frigopflanzen nicht möglich</p>	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Die Krankheit ist häufig latent vorhanden, Symptome sind maskiert, an Frigopflanzen im Lager (Rhizom, Wurzel) sind die Krankheitssymptome kaum anzusprechen, sie können mit Symptomen anderer Erreger verwechselt werden; im Verdachtsfall ist ein Laborbestätigung notwendig</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Fragaria</i> (Erdbeere)	Strawberry crinkle virus (SCrV) (durch Blattlausarten übertragen)	PSG 2011 II A II (d)11., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld)</p> <p>1. <u>Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf Wuchsanomalien im Bestand; Inspektion verdächtiger Pflanzen auf typische Symptome: a) chlorotische Blattflecken, unregelmäßig geformt, meist entlang der Blattadern b) Blattdeformationen c) Fiederblätter ungleichmäßig groß d) Blattstiele und -spreiten verkleinert e) ganze Sektoren von Fiederblättern chlorotisch</p> <p>2. <u>Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt</u>, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) An Frigopflanzen schwer erkennbar, auf oben beschriebene Wuchsanomalien ist zu achten</p>	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen)</u>: Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen)</u>: mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager)</u>: aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>natürliches Vorkommen nur an <i>Fragaria</i> sp.</p> <p>Vektor: Blattlausarten: <i>Chaetosiphon</i> sp.</p> <p>Eine der gefährlichsten Virose an Erdbeeren. Auch latente Pathotypen reduzieren Ertrag, Fruchtgröße, Wachstum und Ausläuferbildung. Mischinfektionen mit anderen Viren verstärken die Symptomausprägung.</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Fragaria</i> (Erdbeere)	Strawberry mild yellow edge virus (SMYE) (durch Blattlausarten übertragen)	PSG 2011 II A II (d)13., IV A II 12.	1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<u>Auf allgemeine Virussympptome ist zu achten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anomalien des Chlorophyllapparates (z.B. Mosaike, Ringflecken, Vergilbungen, Adernaufhellung, usw.), Nekrosen • Formveränderungen, z.B. Rollen, Kräuseln der Blätter, Reduktion der Blattfläche oder Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]), Sprossdeformationen, Fruchtdeformation oder -verhärtung • allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs 	Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht: a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen) b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Krankheitskomplex aus 2 oder mehreren Viren; SMYE allein verursacht keine Symptome, als Komplex mit anderen Viren (z.B. strawberry mottle, strawberry crinkle, strawberry vein banding oder strawberry pallidosis) führt SMYE zu Wuchsdepressionen, Mindererträgen und schlechter Fruchtqualität Vektor: Blattlaus <i>Chaetosiphon fragaefolii</i>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Fragaria</i> (Erdbeere)	<p>Durch Nematoden übertragbare Viren an <i>Fragaria</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arabis mosaic virus (ArMV) 2. Strawberry latent ringspot virus (SLRSV) 3. Raspberry ringspot virus (RRSV) 4. Tomato black ring virus (TBRV) 	<p>PSG 2011 IV A II 12</p> <p>1. ArMV: II A II (d)1.,</p> <p>2. SLRSV: II A II (d)12</p> <p>3. RRSV II A II (d)9.</p> <p>4. TBRV II A II (d)14</p>	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld)</p> <p>1. <u>Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf Wuchsanomalien und nesterweises Auftreten</p> <p><u>Inspektion verdächtiger Pflanzen auf typische Symptome:</u> a) Blätter gesprenkelt, chlorotisch ('mottling', 'flecking') b) verschiedene Formveränderungen der Blätter insbesondere Verdrehungen, Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]) c) allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs</p> <p>2. <u>Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt</u>, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) An Frigopflanzen schwer erkennbar, auf oben beschriebene Wuchsanomalien ist zu achten.</p>	<p>Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>sehr großer Wirtspflanzenkreis; Hauptwirte: Erdbeere, Himbeere, Hopfen, Wein und Holunder</p> <p>Vektoren: Nematoden: <i>Xiphinema</i> sp. Die Symptome variieren je nach Sorte und Virusstamm.</p> <p>bei anfälligen Erdbeersorten von hoher wirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>SLRSV in Erdbeeren meist symptomlos</p> <p>TBRV tritt an Erdbeeren meist gemeinsam mit RRSV auf</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Rubus</i></p> <p><i>R. idaeus</i> (Himbeere), <i>R. fruticosus</i> (Brombeere)</p> <p>bzw. deren Kreuzungen: Logan-, Tay-, Boysen-, Young-, Tummelbeere, Japanische Weinbeere, etc.</p>	<p>Durch Nematoden übertragbare Viren an <i>Rubus</i></p> <p>1. Arabis mosaic virus (ArMV)</p> <p>2. Strawberry latent ringspot virus (SLRSV)</p> <p>3. Raspberry ringspot virus (RRSV)</p> <p>4. Tomato black ring virus (TBRV)</p>	<p>PSG 2011 IV A II 12</p> <p>1. ArMV: II A II (d)1.,</p> <p>2. SLRSV: II A II (d)12</p> <p>3. RRSV II A II (d)9.</p> <p>4. TBRV II A II (d)14</p>	<p>1 Kontrolle jährlich an den Pflanzen am Ort der Erzeugung seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode im Zeitraum von April bis Juni</p>	<p><u>Beurteilung des Gesamteindrucks</u> der Pflanzen am Ort der Erzeugung</p> <p>Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchführen</p> <p>Symptome können je nach Sorte und Schaderreger variieren:</p> <p>a) Fleckenartiges Auftreten im Bestand</p> <p>b) Jungruten gestaucht bzw. allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs</p> <p>c) Schwacher Wuchs, brüchige oder absterbende Ruten;</p> <p>d) Tragruten mit schwach entwickelten oder fehlenden Seitenachsen Früchte verkleinert oder fehlend, Krümelfrüchtigkeit</p> <p>e) Blätter gesprenkelt, chlorotisch ('mottling', 'flecking'), nach unten gerollt; brüchig</p> <p>f) an den basalen Blättern auch Blattadernvergilbung</p> <p>Achtung: hohe Temperaturen und Trockenheit können zu einer Maskierung von Virussympomen führen</p>	<p>Probenahme nur bei Auftreten von Symptomen oder anderem begründeten Verdacht.</p> <p>Verdächtige Triebe und mindestens 10 symptomlose Triebe desselben Quartiers sind zu entnehmen und einzusenden.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Die Übertragung erfolgt durch Nematoden (<i>Xiphinema</i> sp. oder <i>Longidorus</i> sp.).</p> <p>Großer Wirtspflanzenkreis</p> <p>bei anfälligen Sorten von hoher wirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>Häufig Mischinfektionen</p>



Pflanzen-gattungen bzw. -arten	Schad-erreger	gesetzl. Grundlage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - Knollen zum Anpflanzen bestimmt sowie Konsumkartoffeln</p>	<p><i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i> (Bakterielle Ringfäule der Kartoffel)</p>	<p>PSG 2011 I A II (b) 1. IV A II 18.1.</p>	<p>mind. 1 Kontrolle pro Betrieb und Jahr</p> <p>ODER</p> <p>in Befallsgebieten:</p> <p>Kontrolle über Einhaltung der landesrechtlichen Bekämpfungsvorschriften</p>	<p><u>Visuelle Kontrolle:</u> 200 Knollen sind, ausgehend vom Nabel, der Länge nach durchzuschneiden. Das Messer ist nach jeder Stichprobe zu desinfizieren.</p> <p>Auf folgende Symptome ist zu achten: eine vom Nabel ausgehende, glasige, gelbe bis braune Verfärbung des Gefäßbündelringes.</p> <p>Nicht alle infizierten Knollen zeigen diese typischen Symptome (latenter Befall).</p> <p>Bei Verdacht sind die symptomatischen Knollen ins Labor zu schicken. Zusätzlich ist eine getrennte, 200 Knollen umfassende Probe zu ziehen (siehe Probenahme).</p>	<p>Pro Probe sind 200 Knollen zu nehmen.</p> <p>Die Knollen sind in Säcke zu verpacken und zu etikettieren.</p> <p>Der Sack muss erde-<u>und</u>durchlässig sein, soll jedoch <u>nicht</u> luft- und wasserdicht sein.</p> <p>Die Proben sind mit zwei Etiketten mit folgenden Informationen zu versehen (innen und außen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probenummer • Name des Betriebes • Sortenbezeichnung • Datum der Probenahme • Name des Probenehmers • Bei Pflanzgut: Vermehrungs- bzw. Kontrollnummer <p>Eine entsprechende Begleitliste bzw. ein Begleitschreiben ist mitzuschicken.</p>	<p>Übertragung hauptsächlich durch infiziertes Pflanzgut, weiters auch mittels Erde, Wasser, Maschinen und Geräte</p> <p>Österreich ist derzeit befallsfrei!</p> <p>Bei Konsumkartoffeln zu beachten:</p> <p>Kontrolle der Zulassungsnummer</p> <p>- auf der Verpackung/ Beförderungsmittel</p> <p>- oder Nachweis, dass die Kartoffeln von einem amtlich zugelassenen Erzeuger angebaut wurden oder von einem amtlich zugelassenen gemeinsamen Lager- oder Versandzentrum im Anbaugebiet stammen</p> <p>Kontrolle ob Angabe: <u>„Gemeinschaftsbestimmungen zur Bekämpfung von <i>Cms</i> wurden eingehalten“</u></p>



Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grundlage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - <u>Knollen zum</u> <u>Anpflanzen</u> bestimmt sowie Konsumkartof- fel	<i>Ralstonia solanacearum</i> (Schleim- krankheit)	PSG 2011 I A II (b) 2. IV A II 18.1.	mind. 1 Kontrolle pro Betrieb und Jahr ODER in Befallsgebieten: Kontrolle über Einhaltung der landesrechtlichen Bekämpfungsvorschriften	Auf folgende Symptome ist zu achten: äußerlich blauschwarze, eingesunkene Flecken im Bereich der Augen und des Nabels. 200 Knollen sind, ausgehend vom Nabel, der Länge nach durchzuschneiden. Das Messer ist nach jeder Stichprobe zu desinfizieren. Bei den halbierten Knollen ist auf Braunverfärbung der Gefäßbündelzone sowie auf Austritt eines schleimigen Exsudates zu achten. Nicht alle infizierten Knollen zeigen diese typischen Symptome (latenter Befall). Bei Verdacht sind die symptomatischen Knollen ins Labor zu schicken. Zusätzlich ist eine getrennte, 200 Knollen umfassende Probe zu ziehen (siehe Probenahme). Kontrollen im Bestand - mögliche Symptome sind: Welkeerscheinungen, welche rasch zum Nekrotisieren und Absterben befallener Pflanzen führen, Gefäßbündelzone befallener Stängel verfärbt sich, bei Druck kann es zum Austritt von Bakterienschleim kommen.	Pro Probe sind 220 Knollen zu nehmen. Die Knollen sind in Säcke zu verpacken und zu etikettieren. Der Sack muss erde- <u>und</u> durchlässig sein, soll jedoch <u>nicht</u> luft- und wasserdicht sein. Die Proben sind mit zwei Etiketten mit folgenden Informationen zu versehen (innen und außen): <ul style="list-style-type: none"> • Probenummer • Name des Betriebes • Sortenbezeichnung • Datum der Probenahme • Name des Probenehmers • Bei Pflanzgut: Vermehrungs- bzw. Kontrollnummer Eine entsprechende Begleitliste bzw. ein Begleitschreiben ist mitzuschicken.	Übertragung meist durch infiziertes Pflanzgut. Weiterverschleppung auch durch Maschinen, Geräte, Boden- und Obeflächenwasser, ev. auch Insekten. Österreich ist derzeit befallsfrei! Bei Konsumkartoffeln zu beachten: Kontrolle der Zulassungsnummer - auf der Verpackung/ Beförderungsmittel - oder Nachweis, dass die Kartoffeln von einem amtlich zugelassenen Erzeuger angebaut wurden oder von einem amtlich zugelassenen gemeinsamen Lager- oder Versandzentrum im Anbaugebiet stammen Kontrolle ob Angabe „ <u>Knollen frei von Rs</u> “



Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise der Laboruntersuchungen	Probenahme für	Anmerkungen
<i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - <u>Knollen</u> zum <u>Anpflanzen</u> bestimmt sowie Konsumkartoffel	<i>Synchytrium endobioticum</i> (Kartoffelkrebs)	PSG 2011 idgF. I A II (c)2., IV A II 18.5.	1 Kontrolle pro Betrieb und Jahr	Auf folgende typische Symptome ist zu achten: Knollen, Stolonen und Stängelgrund weisen Auswüchse von Stecknadelgröße bis faustgroße karfiol- bis morchelartige Wucherungen auf. Befinden sich diese Wucherungen an der Oberfläche, wird Chlorophyll gebildet und sie sind grün. Jene, die sich in der Erde befinden, sind weiß. Mit der Abreife der Wirtspflanzen können sich auch die Wucherungen bräunlich schwarz verfärben und gehen teilweise in nassfaulen Zerfall über. Bei starker Infektion und hoher Sortenanfälligkeit kann die Knollenanlage fast vollständig in Krebswucherungen umgewandelt werden.	Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome. Die Verpackung der Probe erfolgt in undurchlässige Säcke. Der Probenversand hat unverzüglich zu erfolgen und sollte telefonisch avisiert werden. Die Proben sind mit zwei Etiketten mit folgenden Informationen zu versehen (innen und außen): <ul style="list-style-type: none"> • Probenummer • Name des Betriebes • Sortenbezeichnung • Datum der Probenahme • Name des Probenehmers • Bei Pflanzgut: Vermehrungs- bzw. Kontrollnummer Eine entsprechendes ist mitzuschicken.		Österreich ist befallsfrei!



Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - Pflanzen</p>	<p>Potato stolbur mycoplasm</p>	<p>PSG 2011 II A II (d)8., IV A II 18.6.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich an den Pflanzen am Ort der Erzeugung seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode</p>	<p>Der Erreger tritt bevorzugt in den trocken-wärmeren Anbauregionen auf und zeigt hier deutlichere Symptome: Visuelle Kontrolle der Pflanzen auf typische Symptome:</p> <p>Bei warmer, trockener Witterung zeigen sich etwa 20 – 30 Tage nach der Infektion folgende Symptome:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wipfelregion gelb oder violett verfärbt - Verfärbungen breiten sich zur Blattmitte hin aus - Blätter können löffelförmig eingerollt sein - Blätter und Triebe steil aufgerichtet - Blüten können missgestaltet sein oder vergrünen - 1 – 2 Wochen nach dem Auftreten der ersten Symptome sterben die Pflanzen ab, da auch die Wurzeln stark in Mitleidenschaft gezogen werden und die Wasseraufnahme beeinträchtigt ist. - <p>Bei feuchtkühler Witterung bleiben die Symptome meist auf die Seitentriebe beschränkt. Am Haupttrieb können sich in den Blattachsen Luftknollen oder Luftstolonen bilden. Die Seitentriebe sind verdickt und verkürzt. Die Blätter rollen sich ein, Verfärbungen treten nicht zwingend auf.</p> <p>An den Wurzeln findet man trockenfäuleartige Symptome, die Wasseraufnahme ist vermindert.</p>	<p>Bei Befallsverdacht: Probenahme beim Auftreten typischer Symptome. Es sind ganze Pflanzen einzusenden.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>In Mitteleuropa selten, in Ost- und Südeuropa örtlich von größerer Bedeutung</p> <p>Übertragung: durch Zikaden, Kleeseide (<i>Cuscuta epithimum</i> ssp. <i>trifolii</i>), Flachsseide (<i>Cuscuta epilinum</i>)</p>



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probe-nahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p><i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel)</p> <p>Knollen zum Anpflanzen bestimmt</p> <p>UND</p> <p>zum Anpflanzen bestimmte bewurzelte Pflanzen von <i>Capsicum</i>, <i>Solanum lycopersicum</i> und <i>Solanum melongena</i>⁶</p>	<p><i>Globodera rostochiensis</i></p> <p><i>Globodera pallida</i> (Kartoffel-zysten-nematoden)</p>	<p>RL 2007/33 (Art. 4 und 5; Anhang I und II)</p> <p>PSG 2011 I A II (a) 1. und 2., I B (a)2., IV A II 18.1.1</p> <p>UND</p> <p>IV A II 18.6</p>	<p>unbeschadet der Probenahme nach dem Saatgutgesetz:</p> <p>1 Probenahme pro Anbaufläche bei erstmaliger Registrierung und in der Folge ist diese Untersuchung innerhalb von 5 Jahren auf der gleichen Fläche mindestens einmal durchzuführen</p>	<p>Amtliche Probenahme oder Probenziehung unter amtlicher Aufsicht durch geschultes Personal vom Boden der Anbaufläche nach Stichprobenplan.</p> <p>Es ist eine Bodenprobe mit einer Standardrate von mind. 1500 ml Erde je Hektar von mindestens 100 Einstichen je Hektar zu nehmen, in einem das gesamte Feld abdeckenden Raster mit mindestens 5m Abstand in der Breite und höchstens 20m Abstand in der Länge. D.h. Aufteilung der Fläche in Rechtecke à 100 m². Pro Rechteck erfolgt eine bestimmte Anzahl an Einstichen in max. 5 cm Bodentiefe, mind. aber 1 Einstich pro Rechteck (da mind. 100 Einstiche vorgeschrieben sind).</p> <p><u>bei Flächen bis zu 0,5 ha Größe:</u> für 1 Mischprobe mit 750 ml: 3 Teilproben à 250 ml</p> <p><u>bei Flächen bis zu 1 ha Größe:</u> für 1 Mischprobe mit 1500 ml: 6 Teilproben à 250 ml</p> <p><u>bei Flächen bis zu 1,5 ha Größe:</u> für 1 Mischprobe mit 2250 ml: 9 Teilproben à 250 ml usw.</p> <p>Proben mit 1500 ml sind dann notwendig, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine neue für den Anbau von Pflanzkartoffeln vorgesehene, aber noch nicht auf Kartoffelzystennematoden untersuchte Fläche vorliegt – ein positiver Befund mit Kartoffelzystennematoden auf einer Fläche bei der letzten amtlichen Untersuchung vorliegt – kein amtliches Untersuchungsergebnis über das Vorkommen von Kartoffelzystennematoden auf der betreffenden Fläche der letzten 2 Pflanzkartoffel-Anbaujahre vorhanden ist <p>Verringerung der Standardrate auf 500 ml Erde pro ha möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Belege vorhanden sind, dass über 6 Jahre auf dem Feld weder Kartoffeln noch andere in Anhang I Nr. 1 der RL 2007/33/EG genannte Wirtspflanzen vorhanden waren oder – Bei zweimaliger aufeinanderfolgender Bestätigung der Befallsfreiheit durch die „Standardprobe“ bisher eine untersuchte Probenmenge von 500 ml und zukünftig eine untersuchte Probenmenge von 1500 ml, ist eine Reduzierung der Probengröße auf 500 ml Erde möglich. <p><u>bei Flächen bis zu 0,5 ha Größe:</u> für 1 Mischprobe mit 250 ml: 1 Teilproben à 250 ml</p> <p><u>bei Flächen bis zu 1 ha Größe:</u> für 1 Mischprobe mit 500 ml: 2 Teilproben à 250 ml</p> <p><u>bei Flächen bis zu 1,5 ha Größe:</u> für 1 Mischprobe mit 750 ml Erde: 3 Teilproben à 250 ml usw.</p> <p>Die Anzahl der Einstiche richtet sich nach dem Probenstecher, mindestens aber 100 Einstiche pro ha, um die geforderte Probenmenge (1500 ml bzw. reduzierte Menge) zu erhalten. Die Proben werden in einer Einstichtiefe von maximal 5cm (ca. 20ml Boden) pro Einstich mit einem Bodenproben-stecher für Zystennematoden (ca. 1m lang, mit halbzylindrischem Vorsatz ca. 8cm lang und Ø 2 cm) entnommen.</p>	<p>Die Mischproben und Teilproben müssen rieselfähig und trocken sein. Jede Mischprobe ist in einem geeigneten Behälter oder Gefäß frei von Rückständen jeder Art zu mischen, und von dieser Mischprobe sind die Teilproben à 250 ml in geeignete Papier-Probensäckchen (z.B. Packpapier - Format: Höhe 22,5cm x Breite 4,5cm x Tiefe 3cm) einzufüllen.</p> <p>Die Beschriftung der Probensäckchen muss folgende Information enthalten: LFBIS-Nr (Pflanzgutproduzent) Name und Größe des Feldes/Schlages Probennummer</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Kartoffelzysten-älchen sind weit verbreitet und stellen ein ernstzunehmendes Risiko für den Pflanzkartoffel-anbau dar.</p> <p>Schutzgebiets-Pflanzenpass (ZPa2) für Sendungen nach Finnland, Lettland, Slowakei, Slowenien bzgl. <i>G. pallida</i></p>

⁶ außer solchen, die gemäß Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie 2007/33/EG des Rates gepflanzt werden sollen



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>Im Freiland gezogene, bewurzelte Pflanzen von <i>Allium porrum</i>, <i>Asparagus officinalis</i>, <i>Beta vulgaris</i>, <i>Brassica</i>, <i>Fragaria</i>, zum Anpflanzen bestimmt</p> <p>UND</p> <p>im Freiland gezogene Zwiebeln, Knollen und Rhizome von <i>A. ascalonicum</i>, <i>Allium cepa</i>, <i>Dahlia</i>, <i>Gladiolus</i>, <i>Hyacinthus</i>, <i>Iris</i>, <i>Lilium</i>, <i>Narcissus</i> und <i>Tulipa</i>⁷</p>	<p><i>Globodera rostochiensis</i>, <i>Globodera pallida</i></p> <p>(Kartoffel-zysten-nematoden)</p>	<p>RL 2007/33 (Art. 4 und 5; Anhang I, II und III)</p> <p>PSG 2011 I A II (a) 1. und 2., I B (a)2., IV A II 24.1.</p>	<p>Überprüfung, ob die Voraussetzungen gem. Anhang III der RL 2007/33 erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> auf dem Feld sind in den letzten 12 Jahren nachweislich keine Kartoffelzysten-nematoden aufgetreten <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> auf dem Feld wurden in den letzten 12 Jahren keine der Wirtspflanzen (<i>Solanum tuberosum</i>, <i>S. lycopersicum</i>, <i>S. melongena</i>, <i>Capsicum</i>) angebaut <p>ANDERNFALLS</p> <p>Probenahme entsprechend Anhang II der RL 2007/33</p>	s. Tabelle vorangehende Seite	s. Tabelle vorangehende Seite	s. vorangehende Seite

Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
--------------------	---------------	---------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	-------------

⁷ außer solchen, die gemäß Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie 2007/33/EG des Rates gepflanzt werden sollen



		lage				
<i>Solanum lycopersicum</i> (Tomate)	<i>Bemisia tabaci</i> (Baumwoll-Weiße Fliege, Tabak-Mottenschildlaus), Tomato yellow leaf curl virus	PSG 2011 I A I (a)7. für nicht-europäische Populationen von <i>Bemisia tabaci</i> , I B (a)1. für europäische Populationen von <i>Bemisia tabaci</i> IV A II 26.1. Tomato yellow leaf curl virus: PSG 2011 II A II (d)16. IV A II 26.1.	An den Pflanzen wurden keine Anzeichen von Tomato yellow leaf curl virus beobachtet. a) Gewächshaus und Folientunnel: 1-2 Kontrollen pro Kultur oder b) im Freiland (nur in unmittelbarer Gewächshausnähe): 1 Kontrolle ab dem Hochsommer bis zum Herbst UND der Ort der Erzeugung ist frei von <i>Bemisia tabaci</i> anlässlich von je 1 Kontrolle monatlich während der 3 Monate vor einem Export ODER der Ort der Erzeugung zeigt keine Symptome von Tomato yellow leaf curl virus und wurde gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung und Überwachung unterzogen, die die Freiheit von <i>Bemisia tabaci</i> gewährleistet.	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome: - wegfliegende Weiße Fliegen - schildlaus-ähnliche Larven, Puparien (bzw. deren Hüllen) und Alttiere auf der Blattunterseite - gelbliche, chlorotische Flecken auf den Blättern - Honigtau (klebrige Ausscheidungen) und Rußtaupilze (schwärzlicher Belag) auf den Blättern und Früchten - Pflanzen mit „virusartigen“ Symptomen	Die dabei gefundenen Insektenstadien sind samt Blättern in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	<i>Bemisia tabaci</i> ist weltweit in warmen Ländern (z.B. Subtropen, Tropen, Südeuropa) verbreitet und ein sehr polyphager Pflanzensauger mit Wirtspflanzen aus dem Feld-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, bei letzteren vor allem in Glashäusern bedeutend. In Österreich wäre die Einschleppung und Etablierung in Gewächshäusern möglich – in deren unmittelbarer Umgebung auch im Freiland während des Sommers. Diese Art ist ein Überträger von gefährlichen Viren. Schutzgebiets-Pflanzenpass (ZPa2) für europäische Populationen für Sendungen nach Irland, Portugal (bestimmte Gebiete), Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich



Pflanzen-gattungen	Schad-erreger	gesetzl. Grund-lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<i>Dendranthema</i> (Chrysanthemen)	<i>Puccinia horiana</i> (Weißer Chrysanthemen-rost)	PSG 2011 II A II (c)9., IV A II 21.1.	Bei mind. 1 Kontrolle monatlich über einen Zeitraum von 3 Monaten vor der Vermarktung wurden keine Anzeichen von <i>Puccinia horiana</i> an den Pflanzen und der unmittelbaren Umgebung festgestellt. ODER die Pflanzen wurden gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung gegen <i>Puccinia horiana</i> unterzogen	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen am Ort der Erzeugung und der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome achten: <ul style="list-style-type: none">• gelblich aufgehellte Flecken auf den Blattoberseiten• cremefarbene bis zimtbraune Pusteln auf den Blattunterseiten	Probenahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	weitere Wirtspflanzen: <i>Chrysanthemum</i> -Arten, <i>Leucanthemella serotina</i>